

## Vorwort

Wer sich beruflich oder privat mit arbeitsrechtlichen Problemen befasst, macht schnell die Erfahrung, dass die gesetzlichen Grundlagen, auf die zurückgegriffen werden muss, nicht sehr übersichtlich sind. Neben allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs kommen zahlreiche Normen zur Anwendung, die sich in unterschiedlichen Spezialgesetzen finden. Sind diese identifiziert, stellt sich als nächstes das Problem, dass der reine Gesetzestext erst verständlich ist, wenn die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die einschlägige Fachliteratur ausgewertet wird. Dies macht den Rückgriff auf zahlreiche Fachkommentare unumgänglich. Im Ergebnis kann der Such- und Rechercheaufwand zur Beantwortung drängender arbeitsrechtlicher Fragen damit sehr hoch sein.

Der vorliegende Kompaktkommentar hilft vor diesem Hintergrund, für praxisrelevante individualrechtliche Fragen schnell rechtsverbindliche Lösungen zu finden. Er kommentiert die wichtigsten arbeitsrechtlichen Vorschriften aus dem Bereich des Individualrechts und stellt diese in den kollektivrechtlichen Kontext. Um eine gute Lesbarkeit zu garantieren, wird auf eine umfassende Wiedergabe von Literatur- und Rechtsprechungsnachweisen verzichtet. Genannt werden nur herausragend wichtige und grundlegende Quellen sowie Gerichtsentscheidungen. Soweit Rechtsfragen strittig sind, werden tragfähige und an den Interessen von Arbeitnehmern orientierte Lösungen beschrieben, ohne zugleich rechtsdogmatische Debatten ausführlich zu dokumentieren.

Der Kommentar richtet sich an Beschäftigte und an mit arbeitsrechtlichen Fragen befasste Berater. Aber auch für Betriebs- und Personalräte ist er ein sinnvolles und erforderliches Arbeitsmittel. Für sie enthält er optisch hervorgehobene Praxistipps und Hinweise zu einschlägigen kollektiven Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Mit arbeitsrechtlichen Fragen befassten Juristen bietet der Kompaktkommentar einen schnellen ersten Zugang zu individualrechtlichen Themenfeldern. Für Personalabteilungen ist er ebenfalls ein zuverlässiges Hilfsmittel.

Seit 2014 sind bereits vier Auflagen des Kommentars erschienen. Sie haben alle eine sehr große und durchgängig positive Resonanz gefunden. Hierfür sei allen Nutzern ganz herzlich gedankt. Die vorliegende fünfte Auflage ist aufgrund zahlreicher gesetzlicher Detailänderungen, etwa im FPfZG oder im PflegeZG, sowie durch das Inkrafttreten des MiLoG erforderlich geworden. Sie berücksichtigt Aktuelles aus der Rechtsprechung ebenso wie Anregungen und Hinweise aus dem Kreis der Leserinnen und Leser. Die Neuauflage wurde wiederum von Kolleginnen und Kollegen geschrieben, die sich in ihrer Berufspraxis mit dem Arbeitsrecht befassen. Sie alle bringen ihr praktischen Erfahrungen und ihre wissenschaftliche Kompetenz in diesen Kommentar ein. Für dieses Engagement sei allen Mitautorinnen und Mitautoren an dieser Stelle ganz herz-

## Vorwort

lich gedankt. Ein besonderer Dank gilt auch Frauke Denecke und Verena zu Dohna-Jaeger, die ihre Mitarbeit leider nicht weiter fortsetzen konnten. Die von ihnen begründeten Kommentierungen hat Regina Steiner übernommen.

Der Kommentar berücksichtigt Literatur und Rechtsprechung bis Oktober 2015. Für Anregungen, Kommentare und Kritik sind die Autorinnen und Autoren dankbar.

Der Herausgeber

15. Januar 2016